



Rechtsausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

23. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer

3

Vorlage 18/1679

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer

Vorlage 18/1679

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Einen schönen guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich freue mich, dass wir heute zur 39. Sitzung des Rechtsausschusses am 23. April 2024 zu zwei Anhörungen zusammenkommen. Ich begrüße alle Anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, die hier anwesenden Sachverständigen – zugeschaltet ist niemand, alle sind in Präsenz hier, das freut mich auch –, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zur heutigen 39. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode.

Video-, Ton- und Filmaufnahmen bitte ich jetzt einzustellen. Mit Ihrem Einverständnis treten wir in die Tagesordnung ein. Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/763 vom 16. April 2024 zu dieser Sitzung eingeladen. Zu der Einladung liegen mir bisher keine weiteren Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung seitens der Fraktionen vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen wird und anschließend das Video auch abrufbar sein wird.

Gibt es Änderungen der Tagesordnung heute? – Das sehe ich nicht. Dann können wir in den einzigen TOP der Tagesordnung für die nächsten anderthalb Stunden einsteigen, denn anschließend findet eine weitere Anhörung des Rechtsausschusses statt.

Die Vorlage 18/1679 wurde dem Rechtsausschuss zur Beratung zugeleitet. Zu dieser wurde ein Fragenkatalog erstellt. Ursprüngliche Grundlage dieses Fragekatalogs war ein Antrag von SPD und FDP vom 15.09.2023 über die Beantragung eines gemeinsamen schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses vom 27.09.2023. Dieser schriftliche Bericht lag vor, trägt die Nummer 18/1679 und ist Grundlage des Fragenkatalogs gewesen.

Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 27. Februar 2024 zur heutigen Anhörung geladen und gebeten, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Die Sachverständigen begrüße ich noch einmal ganz herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses hier Rede und Antwort stehen werden.

Insgesamt ist vorgesehen, dass keine Stellungnahmen abgegeben werden, denn Sie haben Ihre schriftlichen Stellungnahmen ja schon eingereicht. Alle haben diese gelesen. Der heutige Termin, die anderthalb Stunden, dienen dazu, die noch vorhandenen Fragen zu klären.

Die SPD ist Antragstellerin, sie wird gleich beginnen. Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und die CDU sind da. Von der AfD fehlt noch der entsprechende Abgeordnete. Er wird eventuell nachkommen und seine Fragen stellen, wenn er hier ist.

Zu Beginn der Anhörung werden wir eine Fragerunde durchführen. Das heißt, die SPD wird mit ihren Fragen beginnen, maximal drei pro Fraktion. Die Fraktionen richten sich mit ihren Fragen an die jeweiligen Sachverständigen. Sie schreiben die sie betreffenden Fragen auf. Erst wenn alle Fragen gestellt wurden, wird in einem Rundgang von Ihnen die Antworten verlangt. Erst dann dürfen Sie antworten.

Wenn nach der ersten Runde noch Fragen offen sind, kann noch eine zweite Runde nach demselben Schema durchgeführt werden.

Damit Sie wissen, wer gleich mit der Beantwortung der ersten Fragen beginnen wird und dann nicht überrascht wird, möchte ich das jetzt schon klären. Es wird Herr Altmann sein. Wir werden Sie in der Reihenfolge Altmann, Domeyer, Jongen, Engel, Özkan und Sigusch bitten, die Antworten auf die Fragen zu geben.

Ich darf jetzt das Wort an die SPD und ihre Abgeordnete Frau Bongers weitergeben, die mit den ersten Fragen beginnen wird. Bitte schön.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Verehrte Sachverständige! Zunächst einmal recht herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die wir alle bereits ausführlich lesen konnten und dafür, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf zu uns gefunden haben.

Ich möchte in der ersten Fragerunden mit zwei Fragen beginnen. Die erste Frage geht an Herrn Domeyer und an Herrn Engels. Sie haben eindrücklich geschildert, dass die prekäre Frage der Betreuungsvereine zu unausweichlichen Konsequenzen führen wird, was dann teilweise Insolvenzen von Betreuungsvereinen nach sich ziehen wird.

Können Sie für uns, die in dem Thema nicht so wie Sie involviert sind, aufzeigen, was es genau für die zu Betreuenden, aber auch für Sie als Verein und auch für die Kommunen bedeutet? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage in dieser ersten Runde möchte ich gerne an alle richten. Sie haben in Ihren Stellungnahmen im Grundsatz alle denselben Tenor, dass eigentlich schon feststeht, dass die finanzielle Lage nicht sehr rosig, sondern im Gegenteil sehr schlimm ist. Können Sie für uns anhand von konkreten Beispielen aus dem Alltag verdeutlichen, warum das ganze System, so wie es ist, nicht kostendeckend und nicht auskömmlich ist?

Dann habe ich noch die Frage: Wie finanzieren Sie denn überhaupt diese Querschnittsarbeit, die in diesem sensiblen juristisch-sozialen Bereich notwendig ist?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, uns hier zu dem wichtigen Thema Ihre Expertise zur Verfügung zu stellen.

Meine erste Frage möchte ich gerne Herrn Sigusch stellen. In den Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die steigende Zahl der Betreuungen eher Richtung Berufsbetreuungen geht und weniger ehrenamtliche Betreuungen über Betreuungsvereine erfolgen. In dem Zusammenhang wurde der Hinweis gegeben, dass möglicherweise

die Einrichtung einer Betreuungskammer sinnvoll wäre. Dazu meine Frage, wie Sie diesen Vorschlag bewerten, wie man das verankern könnte.

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Sigusch. Mit welchen Maßnahmen haben andere Bundesländer wie Hessen oder Rheinland-Pfalz die ehrenamtliche Betreuung unterstützt?

Die dritte und letzte Frage für diese Runde geht an Frau Özkan. In Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie, dass es neben der Vergütung, was erst einmal das Wichtigste für alle ist, auch andere Maßnahme zur Unterstützung herangezogen werden könnten. Das hatten Sie in Ihrer Stellungnahme angedeutet. Welche Maßnahmen außer der Vergütung, könnte man aus Ihrer Sicht darüber hinaus ergreifen?

Martin Lucke (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion zunächst bei allen Sachverständigen für die Einreichung der Stellungnahmen bedanken und zunächst zwei Fragen stellen. Die eine schließt sich der Thematik an, die Frau Bongers gerade schon angedeutet hat, nämlich die unterschiedliche Zuständigkeit zwischen Bund und Land, zwischen der Querschnittsarbeit und der Betreuungsfinanzierung. Die Frage möchte ich an alle Sachverständigen adressieren. Welches Signal sollte Ihrer Meinung nach der Landtag an die Bundesregierung und an den zuständigen Bundesjustizminister aussenden?

Die zweite Frage: In den Stellungnahmen spiegeln sich die unterschiedlichen Wahrnehmungen zur Arbeit ehrenamtlicher Betreuer wider. Welchen Stellenwert haben Ihrer Meinung nach ehrenamtliche Betreuer für die Betreuung insgesamt? Was ist gegebenenfalls zu tun, um das Ehrenamt zu stärken? Diese zweite Frage richtete sich ebenfalls an alle Sachverständigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Für die AfD-Fraktion ist niemand da. Dann darf ich für die FDP-Fraktion Fragen stellen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Eben habe ich schon als Vorsitzender meinen Dank ausgesprochen und möchte mich jetzt für die Fraktion für die schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Ich habe eine Frage mit zwei Unterfragen an alle Sachverständigen und danach keine weitere.

Meine Frage lautet wie folgt: Aufgrund des demografischen Wandels werden mehr Berufsbetreuer statt ehrenamtlicher Betreuer zukünftig notwendig sein, weil sich letztere immer weniger finden. So ist es in einigen Berichten zu lesen. Welche Maßnahmen müssen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt werden, um a) sowohl mehr ehrenamtliche Betreuer zu finden und b) das Berufsbild des Berufsbetreuers zu stärken?

Damit haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen. Wie eben angekündigt, wird jetzt Herr Altmann mit der Beantwortung der Fragen, die an alle Sachverständigen gestellt wurden, beginnen. Das waren die Fragen von SPD, der CDU und der FDP.

Holger Altmann (Betreuungsbüro Altmann): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung beziehen zu dürfen. Es ist eine ganze Reihe von Fragen gestellt worden, unter anderem wurde nach konkreten Beispielen der finanziellen Überforderung der Betreuerinnen und Betreuer gefragt, gerade weil auch mit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hier eine Kostensteigerung eingetreten ist, die zu massiven Preisanstiegen geführt hat. Wir haben das bei den Energiepreisen gemerkt. Ich betreibe ein eigenes Büro, ich habe Angestellte. Ich habe für die Angestellten auch Gehaltserhöhungen initiiert, was ich aus Überzeugung wollte, da es auch wichtig ist, sehr gut qualifiziertes Personal zu behalten.

In der Gesamtschau ist es so, dass wir einen Kostenapparat haben, der bei stagnierender Einnahmeseite immer weiter steigt. Mit der Reform des Betreuungsrechtes zum 01.01.2023 fand noch eine gewissen „Enteignung“ – das ist das falsche Wort –, aber es fand eine Gehaltseinbuße statt, zumindest bei den Betreuten, deren Vermögen zwischen 5.000 und 10.000 Euro lag. Bisher lag das Schonvermögen bei 5.000 Euro, sodass man Klienten, die ein Vermögen zwischen 5.000 und 10.000 Euro hatten, als vermögend auch gegen das Vermögen des Betroffenen abrechnen durfte.

Die Schonvermögensgrenze wurde vom 01.01.2023 auf 10.000 Euro angehoben, was bei allen bis dahin noch vermögenden Betreuten dazu führen konnte, dass sie mittellos waren, zumindest dann, wenn ihr Vermögen nicht die 10.000 Euro-Grenze überschritt, sodass auch das zu einer Einkommenseinbuße geführt hat.

Dann ist es so, dass ich meinen Mitarbeitenden einen Kostenzuschuss zur Energiepauschale natürlich gezahlt habe. Aber letzten Endes ist es, und Sie merken es vielleicht an meinen Ausführungen, nicht allein der eine Aspekt, der die Probleme erzeugt, sondern es ist eine Vielzahl an Kleinigkeiten, quasi Mosaiksteine, die in der Gesamtschau ein Bild, das eine wirklich sehr angespannte Lage unserer Situation zeichnet, ergeben.

Ich bin wirklich sehr froh und dankbar, dass wir heute Gelegenheit haben, dazu Stellung beziehen können, dass wir der gesamten Situation und Problematik ein Gesicht geben können. Ich danke Ihnen auch für Ihr Interesse daran und hoffe, dass wir hier zu einer konstruktiven Vereinbarung, Lösung oder was auch immer kommen können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sie haben jetzt die Frage der SPD beantwortet, aber es steht noch die Beantwortung der Frage von Herrn Lucke bezüglich eines Signals an das Bundesjustizministerium, die an alle Sachverständigen gerichtet war, sowie unsere Frage hinsichtlich des demografischen Wandels, der Attraktivitätssteigerung, um ehrenamtliche Betreuer zu stärken und das Berufsbild der Berufsbetreuer attraktiver zu machen, aus

Holger Altmann (Betreuungsbüro Altmann): Ehrenamtliche Betreuung ist ein schwieriges Thema. In meiner beruflichen Praxis habe ich es oft mit ehrenamtlichen Betreuern zu tun gehabt, die wirklich voller Elan und Engagement an die Übernahme einer Betreuung gingen. Oftmals musste ich allerdings auch feststellen, dass die Betroffenen

mit den Aufgaben und dem Amt ob ihrer Komplexität dann doch überfordert waren. Jemand hat mal gesagt: Rechtliche Betreuung kann jeder.

Ich halte das jedoch für eine ambitionierte Aussage, das würde ich so nicht unterschreiben. Das ist ein sehr breitgefächertes, ein sehr schwieriger und verantwortungsvoller Job. Nicht ohne Grund müssen wir alle eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung haben, die uns, vor allem aber die Klienten, vor finanziellen Schäden, die durch einen Fehler von uns entstanden sein können, schützt. Davon können wir uns alle nicht freisprechen. Deswegen gibt es diese Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Die ehrenamtlichen Betreuer, die ich kennengelernt habe, waren heilfroh, als sie das Amt wieder abgeben konnten, denn sie sagten, dass sie sich das so nicht vorgestellt hätten. Das ist sehr komplex: Sie müssen an Fristen und alle Möglichkeiten denken. Sie müssen vorrangige Hilfen kennen, Sie müssen sich im Sozialgesetzbuch auskennen und eine Standfestigkeit gegenüber Dritten, die Ihnen dann gerne Ihren Job erklären wollen, beweisen. Viele ehrenamtliche Betreuer können das nicht, sie zerbrechen daran.

Um Ihre Frage zu beantworten: Es müsste eine sehr engmaschige Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer stattfinden, denn nach dem jetzigen Schema scheitern sie im Regelfall. Es sind nicht wenige, die scheitern, sondern es ist die große Masse derer, die das versuchen.

Frank Domeyer (Diakoniewerk Oberhausen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Es macht mich ein kleinwenig stolz als jemand, der in der Provinz arbeitet und ein Stück weit rechtliche Betreuung übernimmt, aber auch für andere Bereiche in der Wohlfahrtspflege zuständig ist, die katastrophale Situation darzustellen, in der sich die Betreuungsvereine, nicht nur unser Betreuungsverein in der Stadt Oberhausen, befinden.

Wir sind ein kleiner Verein mit einem Umsatz von ca. 700.000 Euro. davon sind etwa 550.000 Euro, die über die Betreuungspauschalen im Jahr rekrutiert werden. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland- Westfalen-Lippe und insofern an BAT-KF gebunden. Das heißt, wir zahlen nach Tarif und sind somit auch stolz und froh, dass wir die Tarifsteigerungen, die in den letzten zwei Jahren aufgrund der Inflationsausgleichszahlungen und der tariflichen Anpassungen erfolgten, zahlen. Das bedeutet aber, dass sich der Anteil unserer Ausgaben in den letzten zwei Jahren um fast 25 % erhöht hat. Das, denke ich, muss ich nicht weiter erklären, das ist aus den Stellungnahmen ersichtlich, dass die Vergütungspauschalen seit 2019 stagnieren. Das heißt, dass wir im Moment und in diesem Jahr ganz deutlich mit dem Rücken zur Wand stehen. Das vergangene Jahr, also 2023, haben wir mit einem Defizit von knapp 60.000 Euro abgeschlossen. In diesem Jahr explodiert das Ganze. Wir werden voraussichtlich mit einem Defizit von 150.000 Euro das Jahr schließen.

Das bedeutet: Unsere Rücklagen sind aufgebraucht. Wenn die Gebietskörperschaft, also die Kommune Oberhausen nicht eingreift, werden wir spätestens zum Zeitpunkt der Jahressonderzahlung Insolvenz anmelden müssen. Das ist eine Katastrophe und führt dazu – ich will es bei unserem Beispiel belassen –, dass wir von den neun Beschäftigten des Vereins, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte

nicht mehr weiterbeschäftigen können. Oder wir müssen sehen, dass wir in unserem Diakoniewerk eine andere Beschäftigung für diese Menschen finden.

Das bedeutet aber auch, dass für 300 rechtlich Betreute, also für 300 Menschen in Oberhausen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können, Alternativen gefunden werden müssen. Was bedeutet das für die Kommune, was bedeutet das für die Betreuten? Die Betreuten werden in einem solchen Schreckensszenario ihren langjährigen Betreuer, ihre langjährige Betreuerin verlieren und müssen durch Beschluss des Amtsgerichts einen neuen Betreuer oder eine neue Betreuerin finden.

Für die Berufsbetreuer, zumindest ist das in Oberhausen so und wahrscheinlich anderswo ebenfalls, ist es schwierig, Nachfolger zu finden. Das würde dann bedeuten, dass für einen Großteil dieser 300 Menschen die Stadt Oberhausen in die Bresche springen müsste. Die Stadt Oberhausen muss nun Menschen finden, die geeignet sind, dieses Amt zu übernehmen, allerdings mit dem Pferdefuß, so würde ich es beschreiben, dass die Gebietskörperschaften die Vergütungspauschalen nicht beantragen können. Auf die Stadt Oberhausen würden somit Kosten für sieben, acht Fachkräfte zukommen, die nicht über die Vergütungspauschalen refinanziert werden. Das würde allein für eine Stadt wie Oberhausen eine zusätzliche Belastung – geschätzt – von mindestens einer Million Euro pro Jahr bedeuten.

Das sind Auswirkungen auf den Verein, Auswirkungen auf die Betreuten, die dann auch mit neuen Menschen klarkommen müssten. Es führt auch zu einer zusätzlich belasteten Kommunen, die vor der Herausforderung steht, neues Fachpersonal, das diese Arbeit übernehmen kann, zu finden.

Dann will ich kurz auf die Frage nach der Stärkung und Anreize für das Ehrenamt eingehen. Die Menschen brauchen kontinuierliche Begleitung, gerade bei einer Arbeit mit im Koma liegenden Menschen, mit Menschen, die eine Suchterkrankung haben, mit Menschen, die geistig und körperbehindert sind, was eine große Herausforderung darstellt. Sie werden daher schnell an Punkte kommen, die eine Fachlichkeit, die ein Sozialarbeiter, ein Jurist oder eine andere Person darstellen kann, erfordert, von ihnen aber nicht unbedingt erbracht werden kann. Sie sind insofern angewiesen, um nicht frustriert zu werden, das Amt nicht schnell wieder abzugeben, intensiv begleitet zu werden. Das kann auch schon mal eine Größenordnung von fünf, sechs, sieben Stunden pro Woche bedeuten, die der Vereinsbetreuer aufgrund der eigenen Schlagzahl, die er bei uns zum Beispiel in einer Vollzeitstelle abzuwickeln hat – diese liegt im Moment bei 53 Stellen, um das Ganze überhaupt auskömmlich zu finanzieren –, schlecht leisten kann. Das ist ein bisschen die Quadratur des Kreises, die da erledigt werden muss.

Um die Attraktivität für dieses Ehrenamt zu steigern, heißt es natürlich, dass die angepasste Finanzierung im Bereich Querschnitt noch einmal nachgelegt werden muss. Um das Amt für die Berufsbetreuer attraktiver zu machen, muss die Vergütung auskömmlich sein und vor allem, das will ich herausstellen, dynamisiert werden. Wie ich in unserer Stellungnahme dargestellt habe, wird das Defizit von Jahr zu Jahr größer, weil die Personalkosten, die Lebenshaltungskosten und die Sachkosten steigen, aber die Vergütung seit dem Jahr 2019 nicht angepasst wurde. Das ist ein furchtbarer Zustand und bedeutet alles andere als Sicherheit für den Berufsstand.

Philipp Jongen (Diakoniewerk Oberhausen): Vielen Dank für die Einladung, ich freue mich, hier zu sein. Ich möchte gerne einige Ergänzungen zu den Beispielen, warum die Finanzierung in der Praxis nicht auskömmlich ist und wie die Querschnittsarbeit finanziert werden kann, wenn auch die Finanzierung nicht auskömmlich ist, geben.

In der Vergangenheit war es regelmäßig so, dass die Querschnittsarbeit, weil es damals dafür Zuschüsse gab, über die Führung von Betreuungen querfinanziert wurde. Das hatte sich 2019 kurz verbessert, gerät jetzt aber wieder in die Schiefelage. Nur dieses Mal können wir die Querschnittsarbeit durch die Betreuungsführungen nicht mehr finanzieren, weil die Pauschalen zu gering sind. Das ist das eine. In der Praxis ergeben sich aus den zu geringen Vergütungen Konsequenzen. Wir hatten als rechtliche Betreuer immer einen guten Draht zu den Behörden in Oberhausen, wo die Behördenmitarbeiter kurz durchrufen konnten. Dies geht jetzt fast gar nicht mehr, weil der Telefondienst eingestellt werden muss, weil dafür keine Zeit mehr ist. Die telefonische Erreichbarkeit ist schlecht. Ich muss meinen Betreuten sagen: Schreiben Sie sich bitte To-do-Listen, ich komme in zwei Wochen. Dann können wir die Themen besprechen.

Die Bürokratie nimmt zu. Bei 60 % der Fälle müssen wir den gesamten Schriftverkehr abwickeln. Da sieht man auch, worauf das Gesetz abzielte: Die Menschen zu beteiligen. Das ist ein kleiner Personenkreis, auf den das gar nicht mehr zutrifft. Dieser Menschen würden wir uns gerne annehmen. Das geht aber nicht, weil wir uns um die Schriftsachen kümmern müssen, um nicht in die Haftung zu geraten. Die haben neben den Amtsgerichtssachen, die wir ebenfalls abarbeiten müssen, Priorität.

Dann noch zu den Ehrenamtlichen. Wir haben ganz konkret die Situation, dass die Kinder aus dem Bildungsbürgertum nicht mehr die Betreuung ihrer Eltern übernehmen. Denn eigentlich ist das die Zielgruppe, die das leisten kann, weil sie die Anträge verstehen, weil sie die Schriftform wahren können. Aber die möchten die Verantwortung nicht übernehmen, und wir als Betreuungsverein können die Beratung nicht gewährleisten, denn wir könnten eigentlich einen solchen Fall begleiten, aber de facto geht es nicht. Das sind die konkreten Auswirkungen.

Alexander Engel (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe): Auch ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen für die Möglichkeit, heute hier vor Ihnen zu dieser tatsächlich sehr prekären Lage der Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen sprechen zu dürfen, bedanken.

Zu der ersten Frage: Welche Konsequenzen hat diese prekäre Lage bzw. wird sie haben, wenn es keine Abhilfe gibt? – Ich fange einmal mit den betreuten und ehrenamtlichen Menschen an, weil das meines Erachtens diejenigen sind, die am meisten unter dem Verschwinden der Betreuungsvereine leiden würden.

Menschen, die durch einen rechtlichen Betreuer, eine rechtliche Betreuerin, unterstützt werden, erhalten so eine rechtliche Assistenz, die Ihnen nach Artikel 12 der UN-BRK zusteht. Sie erhalten Unterstützung zur eigenständigen Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit, meines Erachtens ein ganz hohes Gut in unserem Staate.

Manch ein Betreuungsverein oder auch berufliche Betreuer*innen hat aufgrund der strukturellen Defizite, die dieses System aufweist, entweder nicht ausreichende Ressourcen,

um diese Assistenz adäquat wahrzunehmen, oder nicht genug rechtliche Betreuer*innen, die diese Aufgabe faktisch ausüben können, weil der Beruf unwirtschaftlich und unattraktiv geworden ist. Für Betreuungsvereine wird es aufgrund der Tarifbindung, die Herr Domeyer ja schon dargestellt hat, einfach nicht mehr möglich sein, die bestehenden Kosten zu refinanzieren. – Das muss man an der Stelle einmal deutlich machen. – Das sind keine abstrakten Kosten. Als Arbeitgeber sind diese Kosten tatsächlich Verbindlichkeiten, die am Monatsende zu zahlen sind. Punkt. Die müssen wir irgendwie erwirtschaften.

Die betreuten Menschen würden in einem weiteren Schritt, wenn Vereine schließen werden, und das ist meines Erachtens nur noch eine Frage von vielleicht einem Jahr, schlussendlich alleingelassen. Zurzeit gibt es ein kleines Moratorium durch die Inflationssonderausgleichzahlung von 7,50 Euro, aber im nächsten Jahr werden wir, wie schon geschildert, sicherlich Insolvenzen von Betreuungsvereinen sehen. In diesem Fall verlieren die Betroffenen Ansprechpartner*innen, die sie sehr, sehr lange begleitet haben. Rechtliche Betreuung fällt in die soziale Arbeit, wo die Betreuungsverhältnisse wirklich lange dauern. Wir haben in unserem Verein Betreuungsverhältnisse, die schon 20 Jahre andauern.

Auch die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer werden alleingelassen, obwohl sie ein Ehrenamt für die Justizverwaltung wahrnehmen. Das sind nicht unsere Ehrenamtler*innen, die gehören uns nicht. Wir begleiten und betreuen sie für das Land Nordrhein-Westfalen. Das sind die Ehrenamtler des Landes Nordrhein-Westfalen. Das muss man auch mal in aller Deutlichkeit sagen. Die übernehmen Verantwortung zu meist für ihre Angehörigen und sind die Menschen, die am häufigsten ehrenamtliche Betreuungen führen. Diese würden ohne adäquate Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen zurückgelassen. Das gilt genauso für Vorsorgebevollmächtigte, die eine Vorsorgevollmacht ausüben. Diese sind die ganz klassische Klientel von Beratungsdienstleistungen und hätten in der Regel dann keine Anlaufstelle mehr. Es wäre tatsächlich für die Betroffenen eine sehr unschöne Situation.

Warum antizipiere ich diese Möglichkeit überhaupt? Das habe ich gerade schon kurz dargelegt: Wir als Betreuungsvereine sind an Tarife gebunden. Das betrifft eigentlich alle Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen. Wir sind eigentlich alle Wohlfahrtsverbänden angeschlossen, und damit einher geht die Pflicht, tariftreu zu zahlen. Das heißt, wir brauchen auch eine Finanzierung, die das wirklich leisten kann. Aus verschiedenen Gründen, die wir in allen Stellungnahmen finden, ist das momentan nur noch sehr schwer bis gar nicht leistbar. Es wird dadurch geleistet, dass Betreuungszahlen hochskaliert werden, aber da haben wir den Break-even auch schon lange erreicht. Dazu würde ich in der zweiten Frage noch ein bisschen mehr sagen.

Was bedeutet das für die Kommune, wenn die Betreuungsvereine verschwinden? Die Kommunen sind nach § 1818 Absatz 4 des BGB die Ausfallbürgen. Die müssten diese Betreuungen führen. Die Frage ist: Können sie das überhaupt? Ich würde sagen, das wird nicht der Fall sein, weil durch das BtOG, das Betreuungsorganisationsgesetz, auch für die Kommunen bestimmte Voraussetzungen geschaffen wurden, die die Sachkunde ihrer Mitarbeitenden in der Betreuungsbehörde regeln. Wenn beispielsweise in einer größeren Kommunen von drei Betreuungsvereinen mit jeweils so um die 300

Betreuungen zwei pleitegehen, wird die Betreuungsbehörde das personell nicht so einfach stemmen können. Man kann das Personal nicht einfach aus dem Jugendamt abziehen und in der Betreuungsbehörde beschäftigen. Das wird nicht mehr so einfach möglich sein.

Schließlich wird das dann wieder auf Kosten der betroffenen Menschen geschehen. Wenn man sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt, kommen einem dann so Bilder in den Kopf, die man vor 1992 hatte. Also Amtsbetreuungen mit 150, 200 „Vormünder für Gebrechlichkeitssachen“ wie es früher hieß. Das ist tatsächlich kein schönes Bild, was mir da zumindest in den Sinn kommt.

Kann man das Ganze anhand von konkreten Beispielen verdeutlichen? Ja. Wir haben das in unserer Stellungnahme dargestellt. In den Vereinen führen wir Betreuungen häufig sehr lange. Das heißt, der Großteil unserer Klientel befindet sich in der Vergütungstabelle in dem Bereich, der die geringsten Vergütungen mit sich bringt. Das führt dazu, dass die allermeisten Betreuungsvereine ein relativ großes Delta zwischen den entstehenden Kosten und der Refinanzierung mit sich herumschleppen.

Wir in der Freien Wohlfahrt rechnen sehr gerne mit den KGSt-Werten. Die sind eine relativ neutrale Grundlage für Kosten, und da belaufen sich die Kosten für einen Büroarbeitsplatz auf ein bisschen mehr als 100.000 Euro. In der Regel wird man nicht mehr als 70.000 Euro Erlösen können, wenn man 39 Fälle pro Vollzeitäquivalent führt. Das ist das, was wir als Optimum bezeichnen würden.

Dieses Delta von 30 % entsteht dadurch, dass es, wie bereits geschildert, viele Betreuungsvereine ohne kommunale Förderung gibt, die mittlerweile 50 bis 55 Fälle pro Vollzeitäquivalent haben. Das sind die 30 %, die da fehlen. Diese 30 % gehen zulasten der betroffenen Menschen, zulasten der Rechte, die ihnen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der UN-Behindertenrechtskonvention zustehen.

Somit komme ich zu Frage drei: Welches Signal sollte die Landesregierung an den Bund senden? Zum einen, dass sie tatsächlich die Notwendigkeit sieht, das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz adäquat anzupassen, und zwar in der Komplexität des Gesetzes, weil es ein wirkliches Verwaltungsmonster ist, was sicherlich auch die Justiz an der Stelle entlasten würde. Zum anderen ist es die Höhe der Vergütung. Wir haben seit 2005 ein pauschaliertes Vergütungssystem; seit 2005 müssen verschiedenste Vertreter*innen der Freien Wohlfahrt, der Betreuungsvereine, der sonstigen Interessenvertretungen über die Vergütung sprechen, weil sie seit 2005, sagen wir seit 2007, weil es nicht pauschalisiert ist, wirklich ein massives Problem für die Qualität darstellt – das muss man so sagen –, was auch ohne Pauschalisierung der Vergütung wieder eintreten wird. Die Kosten, die durch Tarifverträge getrieben werden, werden sich sonst nicht einfangen lassen, und dann werden wir immer wieder in solchen Anhörungen sitzen, ohne tatsächlich zu einer Lösung zu kommen.

Deswegen wäre meine Bitte: Setzen Sie sich dafür ein, dass es eine Dynamisierung der pauschalierten Vergütung gibt und senden Sie auch bitte das Signal, dass Sie die Verantwortung als Landesregierung im Bundesrat übernehmen. Das VBVG ist ein zustimmungspflichtiges Bundesgesetz. Das bedarf natürlich dann auch eines positiven Signals aus Nordrhein-Westfalen. Wir sind mit Bayern eines der größten Bundesländer,

und die Stimme hat Gewicht. Es ist notwendig, dass da auch die Verantwortung gesehen und wahrgenommen wird.

Welche Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes könnten ins Auge gefasst werden? Einen Punkt habe ich eben schon angesprochen, nämlich eine wirkliche Anerkennung der Verantwortung der Landesjustizverwaltung im Hinblick auf die Ehrenamtler. Es muss eine tatsächliche Verantwortung, ein Anerkennen des Umstandes geben, dass es die Ehrenamtler der Landes Nordrhein-Westfalen sind. Ehrenamtsarbeit braucht schlussendlich auch Wertschätzung. Sie braucht Wertschätzung der Menschen, die diese Aufgabe für einen anderen übernehmen, sowohl in Form einer Vorsorgevollmacht, die sie ausüben, wie aber auch einer Betreuung, die sie für einen anderen Menschen übernehmen.

Wie können mehr Ehrenamtler gewonnen werden? Ich würde mir wünschen, dass wir uns vielleicht von der Idee verabschieden, dass wir mehr ehrenamtliche Fremdbetreuer gewinnen müssen, um das System zu entlasten. Ich würde mir wünschen, dass es eher einen Wechsel dahin gibt, dass diejenigen, die für Angehörige eine Betreuung übernehmen, so bestärkt werden, dass sie diese Betreuung möglichst lange und möglichst gut für den Betroffenen führen können. Das ist eine schwere Aufgabe. Man sagt immer so leicht, man kann eine rechtliche Betreuung für eine dritte Person führen, wenn man seine eigenen rechtlichen Angelegenheiten besorgen kann. Das würde ich tatsächlich infrage stellen. Man ist häufig mit rechtlichen Tätigkeiten konfrontiert, die einem selber schon Probleme bereiten. Es sind zum Beispiel Fragen, welche Heilbehandlungen man für sich in Anspruch nehmen möchte, und dann soll man das für einen Dritten entscheiden, zu dem man auch noch in einem engen emotionalen Verhältnis steht? Da spielt ganz viel herein, und ich würde mir wünschen, dass wir hier eher in eine unterstützende, beratende Rolle geraten.

Sie wollten wissen, wie man ein Mehr an ehrenamtlichen Betreuern erreichen kann. Das kann meines Erachtens dadurch geschehen, dass man die Wertschätzung, die man als Land hat, in der Praxis zeigt. Zum Beispiel ist es immer noch so, dass die Ehrenamtskarte in NRW nicht den rechtlichen Betreuer*innen zur Verfügung steht, weil sie die Möglichkeit haben, eine kleine Aufwandsentschädigung von ungefähr 400 Euro im Jahr zu erhalten. Das schließt sie davon aus, dass sie die Ehrenamtskarte bekommen. Ein ganz klassisches Beispiel, das in Beratungsgesprächen bei Vereinen immer wieder zur Sprache kommt. Das würde meines Erachtens leicht änderbar sein, scheitert aber auch an den Interventionen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Das haben sie schon probiert.

Wie kann man den Beruf attraktiver für berufliche Betreuer*innen machen? Das ist meines Erachtens relativ einfach lösbar: Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Menschen, die zumeist aus altruistischen und intrinsischen Motiven diesen Beruf ergreifen, weil sie etwas für andere Menschen bewegen möchten, das mit ihrer Arbeit auch umsetzen können. Dafür braucht es Fallzahlen, die irgendwo zwischen 39 und 40 liegen.

Dann können wir über Berufsnachwuchs zumindest im Betreuungsverein sprechen. Wir stehen in direkter Konkurrenz zu anderen sozialen Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt des Sozialwesens, zum Beispiel im ambulant betreuten Wohnen in der Eingliederungs-

hilfe. Die Kolleginnen und Kollegen verdienen genauso viel wie rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Die werden aber nicht persönlich bestellt, die erhalten keine Post vom Gericht nach Hause, die müssen sich nicht überlegen, ob sie die Bank in ihrem Wohnort wechseln, weil es die Sparkasse nicht hinbekommt, die Konten zu trennen und dann auf einmal die Kontoauszüge beim Betreuten landen oder andersherum, die haben auch nicht bei 50 Betreuten, die sie begleiten, Angst, nicht adäquat gehandelt und einen Haftpflichtfall verursacht zu haben. Da gibt es verschiedene Dinge. Aber das ist tatsächlich meines Erachtens das Erste, was geändert werden muss: Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass die Fall- und Arbeitsbelastung ein Arbeiten ermöglicht, was wirklich einer rechtlichen Assistenz entspricht.

Vorsitzender Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Engel, für die ausführlichen Antworten. Frau Özkan, Sie hatten einmal die Fragen für alle und dann haben die Grünen Sie auch noch ganz speziell gefragt.

Hülya Özkan (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Einladung, dass ich heute hier sprechen darf. Ich beginne mit der Frage von Frau Bongers: Konkrete Beispiele aus dem Alltag, warum das Ganze nicht auskömmlich und kostendeckend ist. Wir sind eine Berufsgruppe, die durch den Gesetzgeber Aufgaben erhält, und haben seit dem 01.01.2023 – das ist auch in der Stellungnahme aufgelistet – aktuell 27 % mehr Arbeit.

Wir sind aber gleichzeitig eine Berufsgruppe, die aufgrund der Erhöhung des Schonvermögens seit dem 01.01.2023 weniger verdient, Herr Altmann hat das schon ausgeführt. Die Inflation betrifft uns alle. Es funktioniert einfach nicht. Wir sind als Berufsgruppe von allem betroffen, sei es Erhöhung des Mindestlohnes, Mitarbeiter müssten mehr Geld erhalten und gut verdienen, damit die bleiben. Die Mieten erhöhen sich, Kfz-Kosten und die ganze Büroinfrastruktur, die man benötigt, wird teurer. Um kostendeckend arbeiten zu können, müssen wir mehr Klienten annehmen. Das konterkariert wiederum mit dem Gesetz. Wir schaffen es nicht, kostendeckend zu arbeiten und den Klienten gleichzeitig Qualität zu liefern. Irgendwo müssen wir abspecken, und meistens ist das dann bei dem Betroffenen, dem Betreuten selber, sei es an der Zeit, sei es an weniger persönlichen Kontakten.

Klar, die Kosten steigen für jeden. Das ist uns allen klar. Aber wir haben 27 % mehr Arbeit, die wir gar nicht delegieren können. Wir schreiben Jahresberichte, wir müssen mehr persönliche Kontakte im Rahmen der unterstützten Entscheidungsfindung, im Rahmen des Verfassens des Jahresberichtes anbieten. Den Jahresbericht müssen wir jetzt mit den Klienten lang und ausführlich besprechen und deren Sicht auf das Ganze mitaufnehmen. Was vorher vielleicht eine halbe Stunde gedauert hat, dauert jetzt anderthalb Stunden – mal abgesehen von der Fahrt hin und zurück.

Also: Es funktioniert vorne und hinten nicht. Ich will gar nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen. Die stehen ja in der Stellungnahme.

In dem Zusammenhang möchte ich gerne die Frage von Herrn Pfeil, wie man das Ganze attraktiver gestalten kann, vorziehen. Ich bin ganz ehrlich: Wenn neue oder angehende Kollegen zur Beratung kommen, rate ich ihnen ab, diesen Beruf zu wählen.

Das liegt daran, dass wir erstens sehr lange in Vorleistung gehen müssen, was unsere Arbeit angeht – wir dürfen ja nur quartalsweise abrechnen – und es auch sehr lange dauert, bis wir unsere Vergütungen erhalten. Die Vergütungssituation an sich ist auch schwierig.

Gleichzeitig sind wir natürlich Selbständige. Wir sind selbst und ständig, heißt es ja immer. Wir müssen viel mehr Arbeit leisten, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Aufgrund dessen muss man auch sagen, dass das nicht attraktiv für Sozialarbeiter oder Volljuristen, die ja gerne in der Berufsbetreuung gesehen sind, ist. Es gibt ganz viele Kollegen, die den Job hinschmeißen und lieber zum BEWO oder in andere Bereiche gehen, wo sie das Doppelte verdienen und weniger Haftungsprobleme haben, weil es einfach einen Fachkräftemangel im Bereich sozialer Arbeit gibt.

Zu der Frage: Andere Maßnahmen neben der Vergütung. Es ist so, dass die Vergütungen teilweise innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach Antragstellung kommen. Das heißt, wir stellen nach drei Monaten eine Rechnung über die Vergütung, und es dauert weitere sechs bis zwölf Monate, je nach Amtsgericht, bis die Vergütung auf dem Konto ist. Als Berufsbetreuer müssen wir also ein Jahr in Vorleistung gehen, um überhaupt von unserem Einkommen leben zu können. Auch das ist eine Sache, die diesen Beruf für neue Kollegen nicht attraktiv macht und für die Kollegen, die ihn gerade ausüben, unattraktiv macht.

Wir hatten eine Mitgliederbefragung innerhalb des BdB. Wenn man das Ganze herunterbricht, kommen wir auf einen Stundenlohn von 34 Euro. Das brauche ich alles gar nicht so auflisten, aber bei 34 Euro sind wir bei der Hälfte von dem, was ambulant betreutes Wohnen verdient, obwohl wir mehr Haftungsrisiken und mehr Verantwortung haben.

Andere Maßnahmen wären, was ja immer wieder versprochen und nicht wirklich realisiert wird, die Entbürokratisierung. Auch ein Weniger würde schon ausreichen. Das ist auch ein Grund, warum viele potenzielle Ehrenamtliche dieses Amt nicht ausführen wollen. Ich habe mehrere Klienten mit Angehörigen, denen ich das nahelege und ihnen sage: „Es ist jetzt alles geregelt, Sie könnten übernehmen“. – Die trauen sich das nicht zu. Es ist einfach ein Wust an Unterlagen, die regelmäßig von Sozialämtern, Jobcentern, anderen Leistungsträgern gefordert werden. Das möchte keiner. Auch im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist es so, dass sehr viel Arbeit auf die rechtlichen Betreuer zugekommen ist. Was vorher einmalig über die Landschaftsverbände geregelt war, ist jetzt mit mehreren Kostenträgern und mit mehreren regelmäßigen Anträgen verbunden. Es ist nicht schön, um es mal salopp zu sagen.

Uns ist auch bewusst, dass die Justiz nicht immer voll besetzt ist. Das ist natürlich klar. Aber es ist nicht schön, von Justizangestellten zu erfahren, dass man doch gefälligst auf Vergütungen warten solle. Man würde ja so gut verdienen.

Kolleginnen und Kollegen aus dem Land hatten berichtet, nachdem wir Ende des letzten Jahres als Landesgruppe alle angeschrieben hatten, dass sie teilweise 20.000 bis 40.000 Euro offene Außenstände haben. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist in der Regel ein halbes Jahreseinkommen.

Signal an den Bund. Ich muss ehrlich zugeben: Es würde schon helfen, wenn die Vergütung an die Realität angepasst wäre, also an das, was wir tatsächlich leisten und leisten müssen und auch die Tatsache, dass wir nicht jedes Mal dicke Bretter bohren müssen, wenn es darum geht, dass die Vergütung nicht ausreichend ist. Wir haben im letzten Jahr einige von Ihnen besucht und mit Ihnen wegen des Inflationsausgleichs gesprochen. Auch vor 2019 hatten wir viele Politiker aufgesucht und denen mitgeteilt, dass die Vergütung nicht ausreichend ist und dass sie auch die 14 Jahre davor nicht erhöht worden war. Man kommt sich wie ein Bittsteller vor, und das für eine Arbeit, die die Justiz von uns fordert, für eine Arbeit, die eigentlich die Justiz machen müsste, aber an uns delegiert. Wir machen sie auch gerne, ich bin ganz ehrlich, niemand macht diesen Beruf, weil er damit Geld verdienen möchte. Den macht man aus Berufung und nicht wegen des Geldes. Aber das Geld muss auch passen.

Wenn man vorher 40 bis 50 Klienten hatte, reichte das, um eine Familie zu ernähren. Jetzt sage ich jedem: Unter 60 könnt ihr es vergessen. Das wird nicht funktionieren. Aber 60 Klienten mit 27 % Mehrarbeit und dem ganzen Drumherum ist gar nicht machbar. Wenn Sie den Punkt „Qualität“ aus dem Gesetz streichen, dann geht es. Wenn Sie „unterstützte Entscheidungsfindung“ herausstreichen, dann würde ich sagen, okay, wir machen das wieder mit der Vormundschaft und machen stellvertretende Vertretung, dann geht das ganz schnell. Aber das möchte keiner. Das möchte ich auch nicht für meine Klienten. Ich möchte nicht für sie entscheiden, wenn sie es noch selber können.

Es wäre schön, wenn das Land NRW – und ich muss ehrlich zugeben, dass ich sehr überrascht war, dass man letztes Jahr dem Inflationsausgleich zugestimmt hat – zeitnah einer Vergütungsanpassung zustimme. Ich weiß, wir müssen die Evaluation abwarten. Es wäre schön, wenn wir eine Dynamisierung hätten, damit wir nicht alle paar Jahre vor Ihrer Tür stehen, und es wäre schön, wenn es eine angemessene Vergütung wäre.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Als Letzter in der ersten Runde: Herr Sigusch, der zusätzlich auch noch Fragen von den Grünen zu beantworten hat.

Stephan Sigusch (Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, hier zu sprechen. Ich bin ja nun der Exot, ich komme von etwas weiter weg. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die Vorworte.

Betreuungsvereine haben zwei Standbeine. Das eine ist die berufliche Führung von Betreuung, die refinanziert werden muss. Das andere sind die Querschnittsaufgaben, die zu erfüllen sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger BAGüS hat festgelegt, was Vereine alles zu machen haben. Sie hat auch festgelegt: Wenn wir euch anerkennen, habt ihr auch alle Aufgaben zu erfüllen. Also muss auch alles entsprechend refinanziert werden. Es geht nicht um Gewinne, es geht um Refinanzierung der Kosten, die die Vereine als Arbeitgeber haben.

Zur ersten Frage. Querschnittsarbeit sollte man planungssicher finanzieren. Es gibt Bundesländer, die finanzieren pro 38.000 Einwohner eine Vollzeitstelle, andere pro 70.000, andere pro 100.000. Damit der Arbeitgeber sagen kann „der Mitarbeiter hat jetzt Außensprechstunde“, ist da vielleicht auch eine Verwaltungsfachkraft notwendig. Wenn er Beratungen anbieten möchte, dann muss er Zeiten vorhalten. Die Zeiten müssen vorgehalten werden, damit ich vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot machen kann.

Ich komme vom platten Land. Unser Einzugsbereich ist so groß wie das Saarland, hat aber nur 170.000 Einwohner. Das heißt, ich kann nicht an einem Ort sitzen, ich habe im Moment zwei Anlaufstellen und muss Außensprechzeiten anbieten. Sonst erreiche ich diejenigen nicht, die ich erreichen will, nämlich Familienangehörige, Bürger, die interessiert sind, und auch die, die gerne eine Vollmacht machen wollen, aber nicht zum Notar gehen, weil kein Grund und Boden vorhanden ist. Das heißt, ich brauche Planungssicherheit für Vorhalte von Personalkosten.

Der Punkt ist auch, wie das finanziert werden soll. Im Moment habe ich 1,5 Vollzeitstellen und 0,5 Verwaltungsfachkräfte, die das absichern. Wenn ich 20 Wochenstunden Sprechzeiten anbiete und in der Beratung bin, gibt es immer noch die Verwaltungsfachkraft, die Anrufe abfängt, die Termine vergibt, die Unterlagen für die ehrenamtlichen Betreuer zusammenstellen kann.

Die zweite Frage. Die steigende Zahl der beruflichen Betreuungen hat unter anderem damit zu tun, dass das Instrument der Vorsorgevollmacht greift. Mittlerweile gibt es mehr Vollmachten als Betreuungen, und gerade im Familienkreis ist es logisch, dass dann die ehrenamtlichen Betreuer aus dem Familienkreis weniger werden; denn die arbeiten per Vollmacht.

Das Problem ist aber, dass gerade die Bevollmächtigten einen noch höheren Beratungsbedarf haben als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, denn denen wird gesagt: Das sind die Aufgaben, die ihr eventuell zu machen habt.

Der nächste Punkt, der zum Anstieg der Kosten herangezogen wird, sind die Lebensverhältnisse. Die Boomer-Generation wie ich kommt so langsam in das Alter, dass wir älter werden und vielleicht nicht mehr handeln können. Die Statistiken zeigen: In großen Städten ist die Hälfte der Personen Singles. Das ist gerade bei den Älteren weit verbreitet. Wer soll da als Bevollmächtigter tätig werden? Wen gibt es da als ehrenamtlichen Betreuer? Das wird dann wohl bei den beruflichen Betreuungen hängenbleiben.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Qualitätssicherung. Wir haben jetzt, Gott sei Dank, die Registrierung als ersten kleinen Schritt zur Qualitätssicherung geschafft. Deswegen bin ich als Vertreter eines Vereins als Adressat für die Frage nach einer Kammer nicht der richtige. Das hätten Sie die Berufsbetreuer vielleicht fragen müssen, die das machen, weil Verkammerung ja eigentlich ein Instrument der Qualitätssicherung ist.

Das geschieht jetzt bei den Betreuungsbehörden dadurch, dass es Stammbehörden gibt, bei denen sich jeder registrieren lassen muss, der beruflich tätig werden will und Mindestanforderungen erfüllen muss. Er muss regelmäßig zweimal im Jahr mitteilen: Wie viele Betreuungen habe ich? Wie viele sind dazugekommen? Wie viele sind weggegangen? Ist Versicherungsschutz noch da? Und dergleichen mehr.

Ich als Verein sehe keine Notwendigkeit für eine Kammer. Die Berufsbetreuer müssen halt prüfen, wie das als berufsständische Vertretung eventuell zu machen wäre.

Dann die Frage drei, Signal an den Bund. Bitte heben Sie die Blockadehaltung im Bundesrat auf! NRW hat bisher bei allen wichtigen Punkten blockiert, weil Sie halt ein Schwergewicht sind. Sowohl als es um den § 17 BtOG, also die Finanzierung der Vereine damals im Gesetzgebungsverfahren, ging als auch jetzt beim VBVG: An NRW geht nichts vorbei. Deswegen auch danke, dass da die Zustimmung für den kleinen Tropfen, der uns am Überleben hält, erfolgte.

Verbindliche Begleitung war die nächste Frage. Wie kann ich das Ehrenamt stärken? Hier ziehe ich ein bisschen zusammen: Indem ich dem Ehrenamt Angebote mache und nicht bloß sage, ihr seid schön, ihr seid wichtig, sondern ganz konkrete, ganz praktische Angebote unterbreite.

Wir kriegen als Vereine für alle Familienangehörigen, die neu bestellt werden, die Meldung nach § 10 BtOG. Wir schreiben die an, können denen ein ganz konkretes Angebot machen. Wir teilen den Angehörigen mit, wann der nächste Treffpunkt Ehrenamt ist, was wir an Schulungen anbieten. Wir haben aus Hessen geräubert und haben das hessische Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuer übernommen. Jeder ehrenamtliche Betreuer, der bei uns nach § 22 BtOG angebunden wird, durchläuft sechs plus vier Termine à drei Stunden, wo er von A bis Z alles kriegt. 80 % bleiben danach bei der Stange und machen dann richtig gute Arbeit als Ehrenamtler, weil es durch die Anbindung an den Verein einen festen Ansprechpartner gibt, der immer für sie da ist, der auch ganz praktische Hilfen gibt. Anfangsbericht, Vermögensverzeichnis, Antragstellung, Jahresbericht. Diese ganz praktische Hilfe, die notwendig ist, wird durch diese verbindliche Anbindung, die man hat, umgesetzt.

Auch wenn Familienangehörige die Anbindung machen möchten, durchlaufen sie das Curriculum. Die können sich aussuchen, welche Punkte sie mitnehmen. Das ist ein Faktor, der ganz wichtig ist. Ein Mitarbeiter unseres Vereins begleitet 50 ehrenamtliche Betreuer im Querschnitt, das muss finanziert werden. Er ist quasi mit der Verwaltungsfachkraft das Backoffice. Dadurch, dass wir auch in einigen Amtsgerichtsbezirken als Verhinderungs- und Tandembetreuer eingesetzt werden, können wir direkt handeln. Das heißt, es gibt die Zweitakte vor Ort, es gibt die Schulung für den Ehrenamtler. Junge Leute können wir durch Software begleiten. Die Berufsbetreibersoftware gibt es auch für Ehrenamtler. Man muss es denen bloß zeigen, die nutzen das gerne.

Wenn man es im Prinzip verbindlich anbindet, kann man viel mehr Leute gewinnen. Und eine Personengruppe ist ganz wichtig: Die Eltern von Menschen mit Behinderung, deren Kinder jetzt circa 50, 60 Jahre alt werden, sind meistens weit über 70, 80. Das ist eine Personengruppe, bei der man einen Übergang des Staffelstabs organisieren könnte und sollte. Denn oft gibt es im familiären Umfeld manchmal etwas weiter entfernt Bürger, die bereit sind, das zu machen, oder andere Familienangehörige, wenn man sie anspricht, oder Fremde, die sagen, kann ich in der Einrichtung vielleicht noch einen oder zwei Fälle mit übernehmen? Wenn man sagt, „Okay, wir sind für euch da, wir helfen euch, wir haben die Fristen, wir haben die ganzen Sachen im Background“, dann geht das auch. Man muss sie halt intensiv begleiten, und da muss man einfach vor Ort sein.

Sie fragten nach den Berufsbetreuern. Es braucht eine Vergütung, die die Kosten auch widerspiegelt. Das heißt, ich muss davon jemanden bezahlen können, der hochqualifiziert ist. Denn berufliche Betreuer sind hochqualifiziert; das sind Fachleute. Wenn ich jemanden mit Hochschulabschluss nehme, muss ich ihn entsprechend bezahlen, und deshalb brauche ich die Vergütung zur Refinanzierung.

Es muss auch die Anerkennung des Berufs geben. Nicht „Betreuer sind Betrüger“, sondern, manchmal sind das diejenigen, die einen zweiten Weg erst ermöglichen.

Bei dem Ehrenamt ist es ganz, ganz wichtig: Verbindliche Anbindung, praktische Unterstützung, Wertschätzung. Wir haben drei Busse vollgemacht und die Leute eingeladen ins Cabaret. Das war politisch vielleicht nicht ganz korrekt, die waren auch bitterböse, aber wir haben jetzt schon die Anfragen, wann nächstes Jahr was kommt. Man muss das Ehrenamt auch wertschätzen und nicht bloß sagen „Vielen Dank, Blick zur Sonne“, sondern mit konkreten Maßnahmen muss da etwas erfolgen. Wie kann ich das machen? – Dafür müssen im Prinzip die Vereine so finanziert werden, dass sie das vorhalten und neu aufbauen können. Denn vieles wurde in den letzten Jahren zerschlagen, auch bei uns in Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen, wo ich neu anfangen. Da kann ich etwas machen. Ich muss dicke Bretter bohren, aber wenn ich zur Justiz hingehe und denen erklären kann, wo der Mehrwert für die Justiz liegt, ist es auch kein Problem, Verhinderungsbetreuer als Verein zu werden oder in der Tandembetreuung am Anfang Ehrenamtliche zu begleiten, die das dann weiterführen. – Ich hoffe, alle Fragen beantwortet zu haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Sigusch, vielen Dank für die Antworten und vielen Dank an alle für diese ausführlichen Darstellungen, die uns noch mal das Problem vor Augen geführt haben. Wir kommen zur zweiten Runde. Auch da fangen wir wieder mit der SPD an.

Wir haben jetzt noch eine halbe Stunde Zeit.

Sonja Bongers (SPD): Ich versuche das auch kurz und knapp zu formulieren. Ich möchte die letzte Frage an alle stellen. Herr Sigusch hat gerade schon einen Punkt angesprochen, dass es anscheinend in anderen Bundesländern zumindest, was Personalfragen angeht, eine andere Unterstützung gibt als in Nordrhein-Westfalen. Ganz konkret an alle Sachverständigen: Was kann NRW konkret an einem Punkt besser machen?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Wir hatten ja auch den Richter im Tableau, der heute nicht da ist, richtig?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ja, das habe ich eben schon erklärt, der hat kurzfristig absagen müssen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ja, genau. Kein Problem. Ihm hätte ich die Frage gestellt, wie man die Bearbeitungsdauer, bis es dann zu einer Entscheidung über die Vergütung

kommt, verkürzen kann. Und vielleicht, wenn der Richter jetzt nicht selber antworten kann, haben ja alle anderen Sachverständigen eine Idee, wie es aus Ihrer Sicht besser gelingen kann.

(Zuruf: Wie war die Frage?)

– Wie man die Bearbeitungsdauer verkürzen kann.

(Zuruf: Mit mehr Personal!)

Martin Lucke (CDU): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die CDU hat keine weiteren Fragen, die AfD ist nicht da, dann vonseiten der FDP eine Frage an alle Sachverständigen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Es wurde ja eben über Dynamisierung, Erhöhung der Vergütung gesprochen, und ich fühlte mich an eine Anhörung hier mit den Gerichtsvollziehern zurückversetzt. Da hatten wir vor gar nicht allzu langer Zeit ähnliche Diskussionen über genau dieselben Themen. Meine Frage, die wir damals auch erörtert haben: Über welche prozentuale Erhöhung sprechen wir denn jetzt, die zunächst einmal notwendig wäre, um eine angemessene Art der Vergütung zu erhalten, um dieses Thema Dynamisierung anzusprechen? Denn es ist ja ein Thema, das eigentlich im Rahmen von Haushaltsberatungen in den Giftschränk gehört, das muss man so offen sagen. Aber deswegen würde ich die Prozentzahl gerne wissen, die wir benötigen, um überhaupt zu einer auskömmlichen Finanzierung zu kommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das wären die drei Fragen, die jetzt an Sie gestellt wurden, und ich würde jetzt andersherum bei Herrn Sigusch anfangen.

Stephan Sigusch (Bundeskongress der Betreuungsvereine): Was kann NRW besser machen? Die Blockadehaltung aufheben und sagen, die Vergütungsanpassung gemäß VBVG muss so sein, dass die Kosten refinanziert werden. Die Frage dazu: Die meisten Kollegen rechnen mit +/- 30 %. Das sind die Mehrkosten, die alle haben. Das ist ein großer Happen.

Bei der Querschnittsarbeit: Sie können ein vernünftiges Gesetz erlassen, vielleicht der BUKO-Forderung 40.000 Einwohner auf dem flachen Land, 100.000 Einwohner in der Stadt, im Gros im Ballungsgebiet folgen. Und diese Vollzeitstelle wird dann entsprechend refinanziert mit allen Kosten, die entstehen.

Verkürzung Vergütung. Ich war jetzt in diesem Fachausschuss im BMJ. Ich habe Gerichte, da schicke ich den Antrag per eBO, also elektronisch, hin, und habe das Geld zwei Tage später auf dem Konto. Es geht. Ich habe Gerichte, da warte ich sechs Monate, neun Monate, zwölf Monate. Es liegt nicht an den Richtern, die haben damit nichts zu tun. Das ist Rechtspflege, und auch abhängig von den Geschäftsstellen. Wie ist es organisiert? Da, wo es klar ist, wer das macht, und der auch die Kapazität hat, geht das schnell. Da, wo Sammelstellen, die abgestimmt und koordiniert werden müssen, erstellt werden, dauert es lange. Und da, wo die Aktenberge hinter den Rechtspflegern größer sind als die Person, dauert es noch viel länger. Vieles ist Organisation mit

Unterstützung, das ist aber Rechtspflegersache, die müssten das können, teilweise auch direkt per Überweisung.

Dynamisierung der Vergütung. Jeder plant im Voraus. Auch die Justiz hat mittel- und langfristige Planungen wie jeder andere auch, wo ich einschätze: Wie fällt die nächste Tarifsteigerung aus und in welcher Höhe? Die Dynamisierung kann vielleicht auch mit drei oder sechs Monaten Verspätung erfolgen, dass man sagt, die Tarifpartner haben sich geeinigt. Dann gibt es die nächste Erhöhung, plus diese Prozent mit einer kurzen Verzögerung. Dann haben wir als Vereine mehr Planungssicherheit, weil wir wissen: Ab dann kommt das und das Geld.

Ein Mitarbeiter kann 1.600 Stunden im Jahr arbeiten. Mehr kann er nicht. Mehr sollte er auch nicht, weil er sonst ausgebrannt ist und man mit ihm nichts mehr anfangen kann.

Hülya Özkan (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Was kann NRW besser machen? Ich kann mich Herrn Sigusch voll und ganz anschließen. Ich kann Ihnen sagen: Stellen Sie mehr Rechtspfleger und mehr Justizbeschäftigte ein. Das ist schön, aber dazu gibt es ja schon Kampagnen. Ich kann Ihnen sagen: Machen Sie etwas für das Berufsbild des Berufsbetreuers, weil in der Regel, das werden mir alle Kollegen bestätigen können, wenn es einen rechtlichen Betreuer gibt, sind unsere Klienten nicht immer, aber oft, abgeschrieben. „Sie sind der rechtliche Betreuer, Sie müssen das tun.“ Aufklärungskampagne rechtliche Betreuung wäre ein Schlagwort.

Sorgen Sie dafür, dass Vergütungsanträge in der Justiz vorrangig bearbeitet werden. Es kommt zu Jahresberichten, Rechnungslegungen, wir bekommen Nachfragen zu den Rechnungslegungen, ein Beleg fehlt, aber der Vergütungsantrag, der beigefügt war, ist sechs Monate später immer noch nicht bezahlt.

Es gibt ja zurzeit eine Arbeitsgruppe im BMJ, was die Vergütung angeht. Es würde helfen, die Vergütungspauschale deftig zu erhöhen und zu vereinheitlichen, um das dann für die Rechtspfleger und die Justiz zu vereinfachen.

Wir könnten hier noch Stunden sitzen und aufzählen, was alles noch gut laufen kann. Auch für andere Hilfen, die es ja gibt – es gibt betreutes Wohnen, es gibt Pflegedienste und, und, und –, könnte eine Aufklärungskampagne gestartet werden: Was ist der rechtliche Betreuer, was ist seine Aufgabe und was nicht? Das würde uns eine große Zeitersparnis bringen.

Die Bearbeitungsdauer der Vergütungen. Das ist wichtig, dass man diese Anträge vorrangig behandelt. Ich verschicke ebenfalls meine Vergütungsanträge per eBO, und nach sechs bis acht Wochen erinnere ich an meine Vergütungsanträge. Ich hatte schon Fälle, bei denen ich zwölf Monate darauf warten musste.

Über welche prozentuale Erhöhung sprechen wir? – Wir hatten letztes Jahr als BdB eine Mitgliederbefragung, und die Inflation hat uns mit 19,3 % Mehrkosten getroffen. Zusätzlich haben wir jetzt 27 % mehr Arbeit. Sie können sich das gerne ausrechnen. Auch die Tatsache, dass wir nach dem 25. Monat nur noch einen sehr geringen Betrag

erhalten, spiegelt nicht das wider, was wir tatsächlich an Arbeit leisten müssen – einfach aufgrund der Komplexität der ganzen Sachlage, was unsere Betreuten angeht.

Es ist ja so, dass wir als rechtliche Betreuer von jedem Gesetz, von jeder Reform betroffen sind, dass wir das für unsere Klienten übernehmen müssen, uns fortbilden müssen: Pflegereform, Bundesteilhabegesetz und, und, und. Ich kann Ihnen jetzt hier tatsächlich keinen Prozentsatz nennen. Dafür ist das BMJ, glaube ich, da. Ich würde mir aber wünschen, dass NRW dem, was da erarbeitet wird – in der Hoffnung, dass es sehr zu unseren Gunsten ist – dann zustimmt.

Alexander Engel (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe): Ich versuche es kurz zu machen. Zu der ersten Frage: Was kann NRW besser machen? Um es kurz zu sagen: Wir sind zusammengekommen, um über die finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer zu sprechen.

Die Querschnittsarbeit ist wichtig, das liegt in unserer DNA. Aber das ist nicht unser großes Problem. Unser großes Problem und die Dramatik liegen tatsächlich in der Ausgestaltung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes, und wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem diese Auswirkungen dramatisch werden. In diesem Jahr, im nächsten Jahr werden wir das sehen. Deswegen wäre meine wirkliche Bitte, noch einmal das Verhalten des Landes im Bund zu hinterfragen. Im Bundesrat, in den Gremien, die bei der Bearbeitung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes zusammenkommen, im Prozess, der folgen wird, wenn es einen Referentenentwurf zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz gibt. Das ist meines Erachtens der Punkt, wo die Diskussion so geführt werden muss, dass es ein zukunftsfähiges System gibt, was uns diese Art der Zusammenkünfte erspart – die führen wir nämlich auch schon seit ein paar Jahren. Eine Erhöhung der Vergütung führt dazu, dass die betroffenen Menschen und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer letztendlich eine adäquate Unterstützung erhalten. Das wäre meine zentrale Forderung und Bitte.

Ich weiß, das ist schwierig. Momentan sind Sie alle davon betroffen, dass wahrscheinlich sehr viele Menschen mehr Mittel von Ihnen möchten. Aber ohne dem wird dieses Arbeitsfeld dauerhaft nicht überleben.

Zum zweiten Punkt, wie die Bearbeitungsdauer bei den Gerichten verkürzt werden kann, zwei Schlagworte: „Digitalisierung“ und „mehr Personal“. Die Digitalisierung bei Gericht muss dann aber auch derart ausgestaltet sein, dass sie funktioniert. Das Justizministerium überlegt momentan schon, einen digitalen Abrechnungsbeleg für die Betreuervergütung einzuführen. Das finde ich gut, wenn sichergestellt ist, dass es auf der Gegenseite bei der Justiz auch funktioniert. Dann ist das sicherlich ein guter Weg.

Mehr Personal braucht die Rechtspflege aber meines Erachtens nicht nur, um die Abrechnungen zu bearbeiten, sondern tatsächlich auch, um die Rechtspflege wahrzunehmen. Mit der Betreuungsrechtsreform hat das Betreuungsgericht eine weitere Aufgabe bekommen, es soll eigentlich kontrollieren, dass die Betreuung im Verhältnis adäquat geführt wird. Das ist eine Aufgabe aus der UN-BRK. Das Gericht ist bei uns die Monitoringstelle für die Wahrung einer adäquaten Unterstützung im Innenverhältnis.

Es gibt Erhöhungen der PEBB§Y-Zahl, ich glaube, um 15 %. Da muss man schauen, ob das an der Stelle ausreicht.

Zur letzten Frage, über welche Prozentzahlen wir sprechen. Wir haben das in der Stellungnahme dargestellt. Unseres Erachtens sind das mindestens 30 %, damit das Delta zum KGSt-Wert geschlossen werden kann und wir halbwegs kostendeckend arbeiten können.

Dynamisierung. Genau. Rotes Tuch in der Haushaltsdebatte, ich weiß. Ich fände es trotzdem wichtig, und wenn das rote Tuch so groß ist, dass es nicht funktioniert, müsste zumindest ein Weg gefunden werden, der ein Reden und Verhandeln über Vergütung ermöglicht, der außerhalb der ganz großen politischen Prozesse liegt. Wenn man hier über Vergütungsanpassung sprechen will, dann redet man immer über zustimmungspflichtige Bundesgesetze. – Das macht man mal nicht eben so. Das ist für alle Beteiligten immer anstrengend.

Philipp Jongen (Diakoniewerk Oberhausen): Zu der Frage, was NRW konkret besser machen kann, habe ich mehrere Punkte. Der Erste ist: Wir bekommen pro Ehrenamtler, den wir begleiten, 450 Euro. Wir haben da top ausgebildete Leute, die in unsere Veranstaltungen gehen, denen wir Fachwissen beibringen. Es lohnt sich leider wirtschaftlich nicht, denen naheulegen, dass sie doch mehr ehrenamtliche Betreuungen führen könnten, vielleicht eine zweite oder eine dritte. Das heißt, wir haben gut ausgebildete Leute, aber wirtschaftlich ergibt es überhaupt keinen Sinn, denen naheulegen oder sie dahingehend zu beraten, mehr Betreuungen zu führen oder noch eine Fremdbetreuung zu übernehmen.

Wir haben keinen Anreiz dafür, mehr Ehrenamtler als die, die wir üblicherweise in unserem Pool haben, zu gewinnen, weil wir alles, was vom Land vorfinanziert wurde, aber die angegebenen Stellen übersteigt, am Ende des Jahres zurückzahlen müssen. Das gilt genauso, wenn wir in einem Jahr besonders gute Arbeit geleistet, dadurch mehr verdient und besonders viele Ehrenamtler gewonnen haben.

Also wir planen – sagen mir mal – eine Vollzeitstelle, wir machen mehr und können mehr Ehrenamtler gewinnen als ursprünglich geplant, aber wirtschaftlich hat es gar keinen Anreiz, dafür besonders viel Energie aufzuwenden, denn eigentlich geht es darum, immer nur den Pool an Betreuungen zu halten, den wir aktuell haben, und nur die auszugleichen, die wegfallen.

Das Nächste ist: Die Beratung und Begleitung von Bevollmächtigten wird nicht mitvergütet. Das heißt, ich habe auch da wieder wirtschaftlich gesehen keinerlei Anreiz, die Leute zu beraten, eine Vollmacht zu erteilen, sondern ich müsste sie in der Theorie dahingehend beraten, doch bitte eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, was die Gerichte und die Rechtspfleger im Prinzip unnötig belastet, da auch bei den ehrenamtlichen Betreuungen wieder die Kontrollfunktionen durchgeführt werden müssen, die bei den Bevollmächtigten nicht gegeben sind.

Weiterhin geht es ganz einfach um Wertschätzung, wie der Kollege das auch schon sagte. In den vergangenen Jahren, als die wirtschaftliche Lage gut war, konnten wir die Ehrenamtlichen auch mal einladen. Wir konnten ein Frühstück organisieren oder

im Sommer vielleicht eine Dankeschönfeier durchführen oder sowas. Mit kleinem Budget, aber das war mal möglich. Das ist es jetzt nicht mehr. Man muss sich halt fragen, was die Menschen, die Bock haben, die fachlich versiert sind und die viel Freizeit haben, vom Ehrenamt erwarten. Die kriegen ja kein Geld. Die möchten Wertschätzung, die möchten sozialen Austausch – das ist eine konkrete Sache beim Ehrenamt –, und die möchten eine fachlich spannende Aufgabe. Meines Erachtens ist die rechtliche Betreuung eine spannende fachliche Aufgabe für Ehrenamtler, aber sie muss eben gewertschätzt werden und man muss vor allen Dingen dafür Sorge tragen, dass man auch in den Austausch kommt. Denn das ist das Zentrale, für das Ehrenamtler arbeiten möchten: Sie möchten gerne soziale Kontakte pflegen.

Der letzte Punkt: Momentan liegt die Finanzierung für die Ehrenamtler bei einer festen Summe, auch da: Sockelbetrag von 20.000 Euro. 450 Euro pro Ehrenamtler, den wir begleiten. Auch da ist die Inflation im Spiel, und jedes Jahr müssen wir eigentlich sehen, wie wir effizienter werden und müssen deshalb Stellen abbauen, weil wir im Prinzip nicht wissen, wie wir das gegenfinanzieren sollen. Oder wir führen mehr Betreuungen, um dann wieder den Querschnitt zu finanzieren, was eigentlich nicht der Sinn der Sache war. – Das war es von mir.

Frank Domeyer (Diakoniewerk Oberhausen): Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es schwierig ist, bei den gleichen Fragen am Ende der Reihe zu sitzen. Insofern: Es ist schon viel gesagt worden, aber ich würde ganz gerne auch noch das eine oder andere Thema kurz ansprechen.

Wir haben als Betreuungsvereine mit unserem Spitzenverband, mit dem Fachverband im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe vor einigen Jahren eine wunderbare Aktion unter dem Motto „Betreuer sind Würdebewahrer“ gefahren. Dieses Stichwort würde ich gerne hier betonen wollen, um deutlich zu machen: Die Strukturen, die Bedingungen für das Führen von rechtlichen Betreuungen, müssen so gestaltet sein, dass die Würde der Menschen bewahrt werden kann. Das kann sie nur, wenn die Betreuer*innen ausreichend Zeit haben und wenn die Betreuer*innen sachgerecht vergütet werden und nicht mit einer Vollzeitstelle mehr als 40 Fälle führen müssen. Das geht nur, wenn das Ganze auskömmlich finanziert ist. Das heißt, das kann NRW besser machen, wenn es sich dafür einsetzt, dass die Würde der Menschen, um die es geht, bewahrt wird.

Zu den Kopfgeldern ist viel gesagt worden. Vielleicht noch einmal zu der Struktur der Pauschalvergütungen. Bisher sind die Kriterien für die Pauschalvergütungen an die Dauer der Betreuung, an den Aufenthalt des Betreuten – lebt er im Heim oder in der eigenen Wohnung? – und an den Vermögensstatus des Betreuten gekoppelt. Das ist aus meiner Sicht lange nicht ausreichend. Denn es gibt Menschen, also Zielgruppen, die schwierig sind. Die auch nach zwei Jahren, wenn die Betreuung auf das Minimum abgesunken ist, noch arbeitsintensiv sind, die auch nach zehn Jahren noch arbeitsintensiv sind. Da fände ich es gut, wenn die schwierig zu bearbeitenden Zielgruppen in den Fokus genommen werden, um eine auskömmliche Vergütung zu erreichen.

Das Gleiche gilt für aufwendige Verfahrenstätigkeiten; Entscheidungen am Ende des Lebens zu finden, mit oder ohne den Menschen, der nicht mehr ansprechbar ist. Das

mache ich nicht mal eben so, dafür brauche ich Zeit. Oder schwierige Verfahrenstätigkeiten zum Beispiel bei Erbauseinandersetzungen, die sehr, sehr aufwendig sind, oder andere hochkomplizierte, juristisch durchwobene Themen, die ich bearbeiten muss, müssen aus meiner Sicht besser vergütet werden.

Das Dritte, was über allem schwebt, was die Auskömmlichkeit angeht, ist die fehlende Dynamisierung, die die Förderung von sozialer Arbeit, die wir hier alle machen, eigentlich unterstreichen sollte und nicht für vier, fünf Jahre – bis 2019 waren es, glaube ich, 14 oder 15 Jahre – den gleichen Vergütungssatz erhalten, was dann immer wieder zu existenziellen Problemen führt.

Zum Schluss noch zur dritten Phase. Die 30%-Anpassungen sind das absolute Minimum aus unserer Sicht. Ich bin verantwortlich für den Haushalt unseres kleinen Vereins. Das ist das, was wir mindestens brauchen, aber gekoppelt an eine Dynamisierung und mindestens jährliche Anpassung.

Vorsitzender Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Altmann, Sie haben das Schlusswort. Sie haben begonnen und dürfen jetzt die restlichen Fragen beantworten.

Holger Altmann (Betreuungsbüro Altmann): Ich hatte hier in meiner Stellungnahme auch einen vielleicht etwas provokant anmutenden Punkt mit ins Spiel gebracht: Die Verbeamtung der rechtlichen Betreuung. Das mag angesichts der Haushaltslage zu Schnappatmung geführt haben, ist aber tatsächlich nur die logische Konsequenz, meine Damen und Herren, wenn wir hier über die Position der rechtlichen Betreuer reden. Denn wir sind, wie hier gerade schon ausgeführt wurde, zumindest im weiteren Sinne Organe der Rechtspflege. Wir leisten das, wofür Bund und Länder die staatliche Verpflichtung übernommen haben.

Rechtliche Betreuung ist kein Kann-Kriterium, was man anbieten kann, wenn es die Haushaltslage zulässt, sondern der Staat, also Bund und Länder, stehen in der Verpflichtung, dieses Angebot vorrätig zu halten. Alle Betreuungsbehörden, mit denen ich gesprochen habe, sagten: Wenn jetzt die Ehrenamtler und die Berufsbetreuer aufhören und auch noch die Betreuungsvereine die Grätsche machen, sind wir als Behörden nicht in der Lage, diese Betreuungen zu führen. Die Kapazitäten haben wir schon personell gar nicht.

Wie gesagt. Auch, wenn es nach Provokation anmuten sollte: So ist es tatsächlich nicht gemeint. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass man über eine Verbeamtung der rechtlichen Betreuer ernsthaft nachdenken muss, einfach auch, damit diese rechtlich abgesichert sind. In dem Moment, wo ich einen Schlaganfall bekomme oder einen Autounfall oder so etwas habe – ich führe knapp 90 Betreuungen, weil ich auch eine Verwaltung habe –, kann ich von einem auf den anderen Tag die Betreuungen nicht fortführen. Dann haben die Betreuungsbehörden, mit denen ich kooperiere, sofort ein ganz massives Problem.

Ich habe aber auch ein Problem, weil in dem Moment, wo meine Vertreter gefunden werden, ich exakt null Einkommen habe, weil die dann die Vergütungspauschale für sich vereinnahmen – was sie auch dürfen. Aber ich falle als Familienvater und

Arbeitgeber sofort ins Bodenlose. Das ist sofort existenzgefährdend. Ich habe keinerlei Absicherung.

Apropos Absicherung. Altersabsicherung – schwierig. Wovon? Es reicht gerade mal, um die laufenden Kosten zu decken. Altersvorsorge? Davon habe ich gehört, soll es geben, findet aber nicht statt.

Also darüber sollte NRW als Land wirklich mal ernsthaft nachdenken. Ich beantrage es hiermit, wenn ich es darf, einmal zumindest auf Landesebene über die Verbeamtung von Betreuern nachzudenken.

Dann wäre ein weiterer wichtiger Punkt die Abschaffung der Vergütungsgruppen A bis C. Ich sehe keine Korrelation zwischen beruflicher Qualifikation, die man auf dem Papier nachweist, und der tatsächlichen Arbeitsverantwortung, die man in der Praxis trägt. Also jemand, der als Krankenpfleger in die rechtliche Betreuung geht und nur nach Vergütungsstufe A abrechnen darf, hat die gleiche Verantwortung, das gleiche Haftungsrisiko. Er muss die gleichen Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen, geschlossene Unterbringung, Amputation oder Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen treffen – das habe ich alles schon gehabt – wie ich, der ich dankenswerterweise wenigstens Vergütungsstufe C abrechnen darf.

Frage ans Plenum: Welchen Unterschied macht das bei ihm oder bei mir? Es ist wirklich die gleiche Arbeit, die gleiche Haftung, die gleiche Entscheidungsfindung. Deswegen gehören diese Vergütungsgruppen A bis C abgeschafft und vereinheitlicht – aber jetzt nicht auf Stufe A, bitte.

Wie könnte man die Bearbeitungsdauer verkürzen? Na ja, man könnte zum Beispiel das in Angriff nehmen, was ja in Aussicht gestellt wurde, nämlich die automatisierte Vergütung. Die sollte ja eigentlich mit der Novellierung des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 in Kraft treten. De facto ist das bis heute nicht geschehen. Das heißt, wir müssen immer noch jeden Vergütungsantrag stellen. Der geht dann an die verschiedenen Gerichte, mit denen ich kooperiere. Ich habe einen Außenstand von knapp 40.000 Euro – für mich als Einzelperson, nicht als Verein.

Frage drei. Über welchen prozentualen Satz der Erhöhung sprechen wir? Wir sprechen über zwei Zahlen. Ich spreche hier erst einmal über 49 % Erhöhung, und ich rede auch über eine Erhöhung der Stundenzahl um 2,7 auf dann 5,5 Stunden pro Betreutem. Wir reden also nicht über Beibehaltung der Stunden und dann etwas mehr Geld, sondern wir haben – das hatte Frau Özkan vorhin ausgeführt – wirklich mehr Arbeit. Wir haben 27 % mehr Arbeit im Kontext mit der Novellierung des Betreuungsrechtes, die derzeit nicht vergütet wird. Wir reden also jetzt darüber – 90 Euro wären es, glaube ich, wenn ich mich nicht verrechnet habe – und 5,5 Stunden pauschaliert pro Betreuungsfall.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Wir haben jetzt 15:30 Uhr und beenden genau auf den Punkt diese Anhörung. Sie ist eigentlich die Vorstufe zu dem, was gleich im Anschluss kommt. Da geht es nämlich um die Wertschätzung innerhalb der Justiz. Deswegen bedanke ich mich im Namen aller Fraktionen bei den Sachverständigen, dass Sie hier waren und dass Sie noch mal so eindringlich Ihren Standpunkt dargestellt

haben. Das Protokoll wird gefertigt und Ihnen zugesandt werden. Wenn da Änderungen notwendig sind, können Sie das zurückmelden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Wenn Sie noch hierbleiben wollen, können Sie sich gerne in die hinteren Reihen setzen. Die nächste Sitzung beginnt in 5 Minuten. – Danke schön.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

03.06.2024/03.06.2024

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses****Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer
Vorlage 18/1679**

am Dienstag, dem 23. April 2024
14.00 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Holger Altmann Dipl.-Pädagoge, Berufsbetreuer und Ver- fahrenspfleger Herten	Holger Altmann	18/1371
Frank Domeyer Geschäftsführer des Diakoniewerks Oberhausen gGmbH Oberhausen	Frank Domeyer Philipp Jongen	18/1360
Alexander Engel, Zentrumsleitung Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL Zentrum Eingliederungshilfe Düsseldorf	Alexander Engel	18/1363
Hülya Özkan Sprecherin BdB e.V. Bundesverband der Berufsbetreuer/innen Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Bielefeld	Hülya Özkan	18/1358
Stephan Sigusch Geschäftsführer Bundeskongress der Betreuungsvereine c/o Betreuungsverein Oschersleben e.V. Oschersleben	Stephan Sigusch	18/1366

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
RiAG a.D.Georg Dodegge, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) <i>Landesbetreuungsamt</i> <i>- Geschäftsstelle ÜAG NRW -</i> Münster Karin Wallbaum	<i>keine Teilnahme</i>	18/1367

weitere Stellungnahme:

BVfB e.V. Mönchengladbach

Stellungnahme 18/1448
